

A woman and two children are jumping in a puddle in front of a modern apartment building. The woman is in the background, smiling, wearing a blue jacket and a dark dress. The child on the left is wearing a pink raincoat and yellow boots, and the child on the right is wearing a yellow raincoat and striped pants. They are all splashing water.

LEISTUNGSÜBERSICHT 2024

INDIVIDUELLE VERSICHERUNGSLÖSUNGEN. UNSERE HAUPTSACHE.

WEIL GESUNDHEIT
ALLES IST

SWICA

GRUNDVERSICHERUNGEN		ZUSATZVERSICHERUNGEN FÜR INDIVIDUELLE BEDÜRFNISSE		UNFALLVERSICHERUNG
STANDARD UND FAVORIT-MODELLE		COMPLETA TOP, COMPLETA FORTE, COMPLETA PRAEVENTA	OPTIMA, SUPPLEMENTA, DENTA	INFORTUNA HEILUNGSKOSTEN
AMBULANTE BEHANDLUNGEN, SCHULMEDIZIN	Behandlungen durch Vertragsärztin oder Vertragsarzt und anerkannte Medizinalpersonen. Volle Deckung	*	OPTIMA: Schulmedizinische Behandlung bei Nichtvertragsärztinnen und Nichtvertragsärzten weltweit	Volle Deckung
MEDIKAMENTE	Gemäss gesetzlichen Arzneimittellisten (Anwendung innerhalb der Indikation) mit ärztlicher Verordnung	*	TOP/FORTE: + Von SWICA-anerkannten Ärztinnen und Ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten verordnete homöopathische, phytotherapeutische und anthroposophische Präparate; + medizinisch indizierte Arzneimittel (innerhalb der Indikation), welche nicht von der Grundversicherung übernommen werden	Volle Deckung
SPITALAUFENTHALT	Allgemeine Abteilung in Spitälern auf der Spitalliste des Wohn- oder Standortkantons gemäss Tarif des Wohnkantons	*		Volle Deckung bei SWICA-Vertragspitälern
KOMPLEMENTÄRMEDIZIN	Anthroposophische Medizin, Akupunktur, Arzneimitteltherapie der TCM, Homöopathie und Phytotherapie: Kostendeckung nach Tarif des Wohnkantons bei Ärztinnen und Ärzten mit FMH-anerkannter Weiterbildung in der jeweiligen Disziplin	*	TOP: Bis CHF 80.–/Std. oder FORTE: bis CHF 120.–/Std. bei SWICA-anerkannten Ärztinnen und Ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten	Volle Deckung bei SWICA-anerkannten Ärztinnen und Ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten
MEDIZINISCHE CHECK-UPS	Vorsorgemassnahmen im Rahmen der gesetzlichen Leistungsverordnung; gynäkologische Vorsorge alle 3 Jahre	*	PRAEVENTA: + 90% bis CHF 500.– pro 3 Jahre, gemäss separater Liste	OPTIMA: + 90%, betraglich unbegrenzt, gemäss separater Liste
MUTTERSCHAFT	Schwangerschaftsleistungen nach der gesetzlichen Leistungsverordnung ohne Kostenbeteiligung; Krankheitsbehandlungen ab der 13. Schwangerschaftswoche bis und mit 8 Wochen nach der Geburt ohne Kostenbeteiligung	*	TOP/FORTE: + CHF 200.– Stillgeld pro Kind PRAEVENTA: + 50% bis CHF 300.– und/oder FORTE: + 90% bis CHF 300.– pro Jahr aus Gesundheitsförderung für Schwangerschafts- und Rückbildungsgymnastik	OPTIMA: Schulmedizinische Behandlung bei Nichtvertragsärztinnen und Nichtvertragsärzten sowie bei Hebammen
GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION			FORTE: 90% bis CHF 500.– pro Jahr, max. CHF 300.– pro Vorsorgeart (gemäss separater Liste) PRAEVENTA: 50% bis CHF 500.–, max. CHF 300.– pro Vorsorgeart (gemäss separater Liste)	OPTIMA: + 90% bis CHF 300.– pro Jahr, gemäss separater Liste
SCHUTZ- UND REISESCHUTZIMPFUNGEN	Impfungen im Rahmen der gesetzlichen Leistungsverordnung	*	PRAEVENTA: + 90% bis CHF 200.– pro Jahr	OPTIMA: + 90%, betraglich unbegrenzt
HAUSHALTSHILFE			TOP/FORTE: 50% bis CHF 30.–/Tag, max. 60 Tage pro Jahr	Volle Deckung
HAUSKRANKENPFLEGE	Beratung, Behandlungs-/Grundpflege von anerkannten Leistungserbringern	*		Volle Deckung
BADEKUREN	CHF 10.–/Tag, 21 Tage pro Jahr	*	TOP/FORTE: + CHF 30.–/Tag, max. 30 Tage pro Jahr	Volle Deckung
ERHOLUNGSKUREN			TOP/FORTE: CHF 20.–/Tag, max. 30 Tage pro Jahr	OPTIMA: + CHF 30.–/Tag, max. 30 Tage pro Jahr
PSYCHOTHERAPIE	Psychotherapie, durchgeführt von einer Fachärztin oder einem Facharzt; psychologische Psychotherapie auf ärztliche Anordnung	*	TOP/FORTE: 90% bis CHF 50.– pro Sitzung, max. 60 Sitzungen pro Jahr bei SWICA-anerkannten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	OPTIMA: + CHF 25.– pro Sitzung, max. 60 Sitzungen pro Jahr bei SWICA-anerkannten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
BRILLEN ODER KONTAKTLINSEN	CHF 180.– pro Jahr bis zum 18. Altersjahr (im Rahmen der gesetzlichen Leistungsverordnung)	*	TOP: 90% bis CHF 200.– oder FORTE: 90% bis CHF 900.– der Optikerrechnung pro 3 Jahre, nicht kumulierbar mit Leistungen aus der Grundversicherung	OPTIMA: + 90% bis CHF 300.– pro 3 Jahre SUPPLEMENTA: + 90% bis CHF 300.– pro 3 Jahre
ÄRZTLICH VERORDNETE HILFSMITTEL	Gesetzlich festgelegte Liste von Mitteln und Gegenständen	*	TOP/FORTE: 90% bis CHF 200.– pro Jahr, gemäss separater Liste	OPTIMA: + 90% bis CHF 300.– pro Jahr, SUPPLEMENTA: + 90% bis CHF 500.– pro Jahr, gemäss separater Liste
NOTFALLTRANSPORTE/ MEDIZINISCH INDIZIERTE TRANSPORTE, SUCH-/BERGUNGSAKTIONEN	50% bis CHF 500.– an medizinisch indizierte Transporte; 50% bis CHF 5000.– an Notfalltransporte in der Schweiz	*	<ul style="list-style-type: none"> Schweiz – TOP: + 90% bis CHF 20000.– oder FORTE: + 90% bis CHF 100000.– pro Jahr bei Notfall-/Verlegungstransporten zusammen mit den Leistungen der Grundversicherung. TOP: bis CHF 20000.– oder FORTE: bis CHF 100000.– pro Jahr bei Such-/Bergungsaktionen Ausland – TOP: bis CHF 50000.– oder FORTE: bis CHF 150000.– pro Jahr bei Such-/Bergungsaktionen und Notfalltransporten 	OPTIMA: + Notfall-/Verlegungstransporte 90% bis CHF 20000.– pro Jahr (gültig für Schweiz und Ausland) SUPPLEMENTA: + Notfall-/Verlegungstransporte 90% bis CHF 20000.– pro Jahr (gültig für Schweiz und Ausland)
REPATRIERUNGEN			TOP/FORTE: Volle Deckung	Volle Deckung
AUSLANDSBEHANDLUNG	Kostendeckend bei Notfällen bis zum doppelten Tarif gemäss dem anerkannten Tarif der Schweiz oder gemäss den bilateralen Abkommen im EU-/EFTA-Raum	*	TOP/FORTE: Volle Deckung für ambulante und stationäre Behandlungen bei Notfällen (private Spitalklasse für die ersten 3 Reisemonate)	OPTIMA: Volle Deckung für ambulante Behandlungen (Zahnbehandlungen ausgenommen)
ZAHNBEHANDLUNGEN, DENTALHYGIENE	Bei schweren Erkrankungen des Kauapparats oder wenn die Behandlung mit einer sehr schweren Allgemeinerkrankung zusammenhängt. Deckung bei Zahnunfall, sofern Unfall-einschluss besteht	*	TOP/FORTE: 50% bis CHF 100.– pro Jahr	DENTA 1: 50% bis CHF 500.– pro Jahr DENTA 2: 50% bis CHF 1000.– pro Jahr DENTA 3: 75% bis CHF 1500.– pro Jahr DENTA 4: 75% bis CHF 2000.– pro Jahr
ZAHNSTELLUNGS-KORREKTUREN	Unter gewissen gesetzlichen Voraussetzungen	*	TOP/FORTE: 50% bis CHF 10000.– pro Jahr gemäss UVG-Tarif bis zum 25. Altersjahr	Bis zum 25. Altersjahr: DENTA 1: 50% bis CHF 1000.– pro Jahr DENTA 2: 50% bis CHF 2000.– pro Jahr DENTA 3: 75% bis CHF 3000.– pro Jahr DENTA 4: 75% bis CHF 4000.– pro Jahr

* Auf diesen Leistungen erhebt SWICA die gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung.
 ▲ Kostenbeteiligung in der COMPLETA TOP und COMPLETA FORTE: Bei diesen Leistungen können erwachsene Versicherte gemäss AVB und ZB zwischen keiner Franchise oder einer Franchise von CHF 600.– wählen. Für Kinder bis zum 18. Altersjahr wird keine Franchise erhoben. Für alle Versicherten wird ein Selbstbehalt von 10% (max. CHF 700.– für Erwachsene bzw. CHF 350.– für Kinder) erhoben. Eine in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bereits erbrachte Kostenbeteiligung wird angerechnet.

Für alle in dieser Leistungsübersicht aufgeführten Produkte gilt: Massgebend für die Leistungsansprüche sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die Zusatzbedingungen (ZB) mit dem auf Ihrer Versicherungspolice aufgedruckten Ausgabedatum. Mit Jahr ist jeweils das Kalenderjahr gemeint. Volle Deckung bedeutet: SWICA übernimmt alle Kosten, welche die gesetzliche und/oder vereinbarte Kostenbeteiligung übersteigen. Weitere Informationen zu Auslandsleistungen können den AVB sowie den jeweiligen ZB entnommen werden.

SCHWEIZWEIT ZUGANG ZU DEN ALLGEMEINEN ABTEILUNGEN DER SWICA-VERTRAGSSPITÄLER

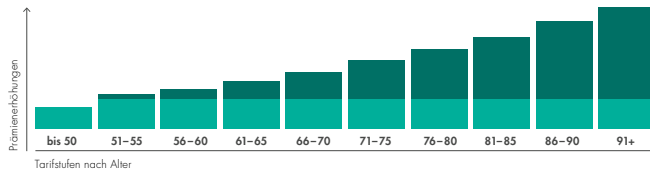
SCHWEIZWEIT FREIE ARZT- UND SPITALWAHL MIT PRIVATSPHÄRE IM ZWEIBETT- ODER EINZELZIMMER

WELTWEIT FREIE ARZT- UND SPITALWAHL MIT TOPKOMFORT UND -SERVICE IM EINZELZIMMER

	HOSPITA ALLGEMEIN HOSPITA PLUS	HOSPITA HALBPRIVAT HOSPITA FLEX HALBPRIVAT	HOSPITA PRIVAT HOSPITA FLEX PRIVAT	HOSPITA PRIVAT WELTWEIT BESTMED
SPITALAUFENTHALT MIT WÄHLBARER KOSTEN-BETEILIGUNG FÜR ZUSATZVERSICHERUNGEN	<p>HOSPITA ALLGEMEIN: Volle Deckung in der allgemeinen Abteilung in allen SWICA-Vertrags-spitälern</p> <p>HOSPITA PLUS: Exklusive SWICA-Garantie für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> › Wechsel unabhängig vom Gesundheitszustand in die halbprivate oder private Abteilung möglich › Option kann bis zum 40. Lebensjahr eingelöst werden <p>Wählbare Franchise pro Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> › CHF 1 000.–, Prämienrabatt = 15% › CHF 2 000.–, Prämienrabatt = 25% › CHF 5 000.–, Prämienrabatt = 50% 	<p>HOSPITA Halbprivat: Volle Deckung in der halbprivaten Abteilung in allen Spitälern der Schweiz und Liechtensteins*</p> <p>HOSPITA Halbprivat (Liste): Volle Deckung in der halbprivaten Abteilung in Spitälern der SWICA-Spitalliste*</p> <p>Wählbare Franchise pro Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> › CHF 1 000.–, Prämienrabatt = 15% › CHF 2 000.–, Prämienrabatt = 25% › CHF 5 000.–, Prämienrabatt = 50% 	<p>HOSPITA Privat: Volle Deckung in der privaten Abteilung in allen Spitälern der Schweiz und Liechtensteins*</p> <p>HOSPITA Privat (Liste): Volle Deckung in der privaten Abteilung in Spitälern der SWICA-Spitalliste*</p> <p>Wählbare Franchise pro Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> › CHF 1 000.–, Prämienrabatt = 15% › CHF 2 000.–, Prämienrabatt = 25% › CHF 5 000.–, Prämienrabatt = 50% 	<p>Private Abteilung weltweit, volle Deckung in öffentlichen und privaten Spitälern*</p> <p>BestMed-Garantie: Extraleistungen für Versicherte mit besonderen Ansprüchen. Die schnellste Verbindung zu bester Medizin rund um die Uhr</p> <p>Wählbare Franchise pro Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> › CHF 1 000.–, Prämienrabatt = 15% › CHF 2 000.–, Prämienrabatt = 25% › CHF 5 000.–, Prämienrabatt = 50%
		<p>HOSPITA FLEX HALBPRIVAT: Freie Wahl der Spitalabteilung (allgemein oder halbprivat) vor jedem Spitalaufenthalt. Volle Deckung in der allgemeinen oder halbprivaten Abteilung von öffentlichen und privaten Spitälern der Schweiz und Liechtensteins*.</p> <p>Wahl vor jedem Spitalaufenthalt</p> <ul style="list-style-type: none"> › Allgemein: kein Selbstbehalt › Halbprivat: CHF 300.–/Tag, max. CHF 6 000.–/Jahr 	<p>HOSPITA FLEX PRIVAT: Freie Wahl der Spitalabteilung (allgemein, halbprivat oder privat) vor jedem Spitalaufenthalt. Volle Deckung in der allgemeinen, halbprivaten und privaten Abteilung von öffentlichen und privaten Spitälern der Schweiz und Liechtensteins*.</p> <p>Wahl vor jedem Spitalaufenthalt</p> <ul style="list-style-type: none"> › Allgemein: kein Selbstbehalt › Halbprivat: CHF 300.–/Tag, max. CHF 6 000.–/Jahr › Privat: CHF 400.–/Tag, max. CHF 8 000.–/Jahr 	
MUTTERSCHAFT	Zusatzkosten für das Neugeborene während des Wochenbettaufenthaltes analog der Versicherungs-deckung der Mutter	Zusatzkosten für das Neugeborene während des Wochenbettaufenthaltes analog der Versicherungs-deckung der Mutter	Zusatzkosten für das Neugeborene während des Wochenbettaufenthaltes analog der Versicherungs-deckung der Mutter	Zusatzkosten für das Neugeborene während des Wochenbettaufenthaltes analog der Versicherungs-deckung der Mutter
HAUSHALTSILF	+CHF 15.–/Tag, max. 60 Tage pro Jahr	+CHF 30.–/Tag, max. 60 Tage pro Jahr	+CHF 40.–/Tag, max. 60 Tage pro Jahr	+CHF 50.–/Tag, max. 60 Tage pro Jahr
HAUSKRANKENPFLEGE	+CHF 30.–/Tag (während max. 720 innerhalb von 900 Tagen)	+CHF 60.–/Tag (während max. 720 innerhalb von 900 Tagen)	+CHF 80.–/Tag (während max. 720 innerhalb von 900 Tagen)	+CHF 100.–/Tag (während max. 720 innerhalb von 900 Tagen)
BADEKUREN	+CHF 30.–/Tag, max. 30 Tage pro Jahr	+CHF 60.–/Tag, max. 30 Tage pro Jahr	+CHF 80.–/Tag, max. 30 Tage pro Jahr	+CHF 100.–/Tag, max. 30 Tage pro Jahr
ERHOLUNGSKUREN	+CHF 15.–/Tag, max. 30 Tage pro Jahr	+CHF 30.–/Tag, max. 30 Tage pro Jahr	+CHF 40.–/Tag, max. 30 Tage pro Jahr	+CHF 50.–/Tag, max. 30 Tage pro Jahr
NOTFALL-/ VERLEGUNGSTRANSPORTE	+90% bis CHF 5 000.– pro Jahr (Schweiz und Ausland)	+90%, betraglich unbegrenzt (Schweiz und Ausland)	+90%, betraglich unbegrenzt (Schweiz und Ausland)	+90%, betraglich unbegrenzt (Schweiz und Ausland)
SUCH-/BERGUNGSAKTIONEN, REPATRIERUNGEN	90% bis CHF 5 000.– pro Ereignis	90% bis CHF 20 000.– pro Ereignis	90% bis CHF 20 000.– pro Ereignis	90% bis CHF 20 000.– pro Ereignis
AUSLANDSBEHANDLUNG	+CHF 50.–/Tag und CHF 5 000.– pro Jahr für Behandlungskosten	+CHF 100.–/Tag und CHF 10 000.– pro Jahr für Behandlungskosten	+CHF 150.–/Tag und CHF 30 000.– pro Jahr für Behandlungskosten	Volle Deckung

* Falls zwischen SWICA und einem Spital keine vertragliche Vereinbarung besteht, kommt der von SWICA definierte Maximaltarif zur Anwendung. Bei HOSPITA PRIVAT WELTWEIT gilt dies nur für Behandlungen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

- SWICA-ABSCHLUSSALTERNATIV BLEIBT LEBENS LANG UNVERÄNDERT.
- BEI MITBEWERBERN STEIGEN DIE PRÄMIEN ALTERSABHÄNGIG AN.



Die Prämien bei den Spitalversicherungen steigen bei den meisten Krankenversicherern alle fünf Jahre spürbar an. Das führt oft zu einer hohen finanziellen Belastung im Alter. Gerade dann sind Sie auf einen optimalen Versicherungsschutz angewiesen. Mit dem Abschlussaltertarif berücksichtigt SWICA Ihre bisherige Versicherungszeit bei der Berechnung der Prämie und belohnt somit Ihre Kundentreue.

Rechenbeispiel

MAX. KOSTENBETEILIGUNG BEI MITBEWERBERN: CHF 2 700.–/JAHR

MAX. KOSTENBETEILIGUNG BEI SWICA: CHF 1 700.–/JAHR



SWICA rechnet als einzige Krankenversicherung die Kostenbeteiligung ihrer Grundversicherung an diejenige der SWICA-Zusatzversicherungen an, wodurch Ihre maximale jährliche Kostenbeteiligung im Vergleich zu anderen Krankenversicherern grundsätzlich tiefer liegt.

ALTERNATIVE GRUNDVERSICHERUNGSMODELLE VON SWICA.

Die obligatorische Grundversicherung gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) gewährleistet eine solide Grundversorgung. SWICA bietet neben der konventionellen Versicherungsvariante flächendeckend alternative Versicherungsmodelle an. Sie profitieren von attraktiven Prämienrabatten.



FAVORIT CASA

Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt ist Ihre erste Anlaufstelle bei allen Fragen rund um die Gesundheit. Bei Bedarf werden Sie an Spezialärztinnen und Spezialärzte oder Therapeutinnen und Therapeuten überwiesen.



FAVORIT MEDICA

Ihre Ärztin oder Ihren Arzt können Sie aus dem MEDICA-Verzeichnis Ihres Wohnkantons aussuchen. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt berät Sie kompetent hinsichtlich der optimalen Behandlung und leitet unverzüglich die notwendigen Therapieschritte ein.



FAVORIT MEDPHARM

Bei allen Gesundheitsfragen ist die SWICA-Partnerapotheke oder die telemedizinische Beratung santé24 Ihre erste Anlaufstelle. Kann Ihr Anliegen nicht abschliessend geklärt werden, wählen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt aus dem MEDPHARM-Verzeichnis aus.



FAVORIT MULTICHOICE

Bei Gesundheitsbeschwerden verwenden Sie den SymptomCheck von BENECURA, wenden sich alternativ an die telemedizinische Beratung santé24 oder besuchen eine SWICA-Partnerapotheke. Kann Ihr Anliegen nicht abschliessend geklärt werden, wählen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt aus dem MULTICHOICE-Verzeichnis aus.



FAVORIT SANTE

Das Medbase Gesundheitszentrum oder die SWICA-Partnerpraxis ist Ihre erste Anlaufstelle bei allen Ihren gesundheitlichen Fragen. Sie haben direkten Zugang zu einem Netzwerk von Ärztinnen und Ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten.



FAVORIT TELMED

Die telemedizinische Beratung santé24 ist bei Gesundheitsfragen Ihre erste Anlaufstelle. Bei Bedarf überweisen die medizinischen Fachleute Sie direkt an geeignete Ärztinnen und Ärzte oder Therapeutinnen und Therapeuten und übernehmen die Terminvereinbarung für Sie.

Mehr erfahren: [swica.ch/grundversicherung](https://www.swica.ch/grundversicherung)

ATTRAKTIVE VERSICHERUNGEN FÜR BESONDERE EREIGNISSE.



KAPITALVERSICHERUNGEN

Manchmal schlägt das Schicksal hart zu. Damit zum persönlichen Leid nicht auch eine finanzielle Notlage hinzukommt, ist eine zuverlässige Versicherungslösung wichtig. Schützen Sie sich und Ihre Familie vor den finanziellen Risiken von Tod oder Invalidität durch Krankheit oder Unfall.



REISEVERSICHERUNG VACANZA

Wo immer Sie Ihre Ferien verbringen oder im Ausland unterwegs sind: Die Reiseversicherung VACANZA gewährleistet einen optimalen Versicherungsschutz bei Krankheit oder Unfall rund um den Globus. **Online abschliessen:** [swica.ch/reiseversicherung](https://www.swica.ch/reiseversicherung)



GÄSTEVERSICHERUNG

Bei Besuch aus dem Ausland möchten wir alles tun, damit sich unsere Gäste in der Schweiz wohlfühlen. Dazu gehört auch die Vorsorge für unerwartete Ereignisse. Mit der Gästerversicherung ist Ihr Besuch gegen Krankheit und Unfall abgesichert.

Online abschliessen: [swica.ch/gaesterversicherung](https://www.swica.ch/gaesterversicherung)



GESUNDHEITSRECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Der Gesundheitsrechtsschutz unterstützt Sie umfassend bei rechtlichen Problemen, Fragen und Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung der Gesundheit stehen.



MYSWICA – DIGITALE KUNDENPORTAL RUND UM IHREN VERSICHERUNGSSCHUTZ

- › Digitale Versicherungskarte
- › Individuelle Leistungsübersicht
- › Rechnungen scannen und online einreichen
- › Mitteilungen an den Kundendienst senden
- › Persönliche Daten einfach anpassen
- › Livestatus über Franchise und Selbstbehalt

Mehr erfahren und App herunterladen:

[swica.ch/myswica](https://www.swica.ch/myswica)

SWICA-SERVICES FÜR SIE.

SWICA EMPFEHLEN UND 100 FRANKEN ERHALTEN

Sind auch Sie zufrieden mit SWICA? Dann erzählen Sie es weiter. Ihre Empfehlung zahlt sich doppelt aus: Ihre Freundinnen und Freunde geniessen Top-Service sowie attraktive Prämien und Sie werden für jede erfolgreiche Weiterempfehlung mit 100 Franken belohnt.
[swica.ch/empfehlen](https://www.swica.ch/empfehlen)



ACTIVE4LIFE-ANGEBOTE FÜR SWICA-VERSICHERTE

Zahlreiche Ausflugsziele und Angebote warten darauf, von Ihnen entdeckt zu werden. Dank rund 100 active4life-Vorteilsangeboten profitieren SWICA-Versicherte von diversen Vergünstigungen bei Partnern in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Sport und Wellness.
[swica.ch/active4life](https://www.swica.ch/active4life)



DIGITAL UND SICHER UNTERWEGS

- › mySWICA: Versicherungsanliegen digital erledigen
- › BENEVITA: Digitaler Gesundheitscoach mit Bonusprogramm
- › BENECURA: Digitale Gesundheitsberatung mit SymptomCheck
[swica.ch/app](https://www.swica.ch/app)



WEIL GESUNDHEIT ALLES IST

GANZHEITLICHE BEGLEITUNG DURCH SWICA.

Vom ersten medizinischen Rat über die Diagnose, die Therapie und die Wiedereingliederung im Alltag bis zur Finanzierung: SWICA bietet ihren Versicherten eine persönliche Begleitung und ganzheitliche Versorgung aus einer Hand an.

VERSICHERT SEIN

Finanzieller Schutz
bei Krankheit, Unfall
und Mutterschaft



Abschlussaltertarif
bleibt lebenslang
unverändert



Anrechnung der Kostenbeteiligung
von der Grund- an diejenige der SWICA-
Zusatzversicherungen



Massgeschneiderte,
individuelle
Versicherungslösungen



**Bestes Preis-
Leistungs-Verhältnis**
in jeder Lebensphase



Kompetente
Beratung
in Ihrer Region



mySWICA:
Versicherungsanliegen
digital erledigen



GESUND SEIN

Grosszügige Beiträge
für **Gesundheits-
förderung und Prävention**



Vorteile dank
Partnerschaften
mit Sportverbänden



Rund 100
**active4life-
Vorteilsangebote**



BENEVITA: Digitaler
Gesundheitscoach
mit Bonusprogramm



GESUND WERDEN UND MIT EINSCHRÄNKUNG GUT LEBEN

Kostenlose
**ärztliche
Zweitmeinung**



**Persönliche
Unterstützung** bei
Krankheit oder Unfall



**Haushaltshilfe/
Hauskranken-
pflege**



BENECURA: Digitale
Gesundheitsberatung
mit SymptomCheck



Erstklassige
**medizinische
Versorgung**



Gleichstellung
von **Schul- und
Komplementärmedizin**



**Begleitprogramme bei chronischen
Erkrankungen** nach neuesten medizinischen
Erkenntnissen



365 TAGE IM JAHR RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA

SWICA KUNDENSERVICE 7x24

Der SWICA Kundenservice 7x24 steht Ihnen bei Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz kostenlos zur Verfügung. **Telefon 0800 80 90 80**

SANTÉ24 – IHRE SCHWEIZER TELEMEDIZIN

Die Ärztinnen und Ärzte und das medizinische Fachpersonal von santé24 stehen Ihnen bei Fragen zu Prävention, Krankheit, Unfall und Mutterschaft kostenlos zur Verfügung. **Telefon +41 44 404 86 86**